

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Reitställe, insbesondere Boxenvermietung

Autor	Beitrag
Roland Kissau 16.12.2005 11:19	<p>Hallo aus dem stürmischen Hückeswagen,</p> <p>hier ist folgende Frage aufgetaucht::kopfkraz: Inwiefern sind Reitställe zur Gewerbeanmeldung verpflichtet? Ich denke, dass die Erteilung von Reitunterricht auf jeden Fall anmeldepflichtig ist. Fraglich ist hier wohl eher, ob die Vermietung von Pferdeboxen und/oder Weideplätzen als Gewerbebetrieb oder als Verwaltung eigenes Vermögens anzusehen ist. Hat hier jemand einen Tip für mich?</p> <p>Ansonsten noch eine schöne Vorweihnachtszeit Roland Kissau</p>
Gewerbeamt Dreieich 16.12.2005 11:28	<p>Also Reitunterricht ist definitiv anmeldepflichtig, nach GewAnzVwV Ziffer 2.3.</p> <p>Ob das Vermieten von Boxen oder Grünflächen Verwaltung eigenen Vermögens ist, wird wohl immer am Einzelfall zu prüfen und zu entscheiden sein. Da gibts jede Menge Rechtsprechung zu und Kommentare. Ich würde hier ersteinmal zur Verwaltung eigenen Vermögens tendieren.</p>
Andreas Zeinert 16.12.2005 12:09	<p>Vermögensverwaltung kommt m. E. nur in Betracht, wenn keine zusätzlichen Dienstleistungen wie Pflege, Füttern, Misten etc. angeboten wird. Diese Zusatzleistungen sind aber in Reitställen recht häufig.</p> <p>Hier stellt sich eher die Frage Gewerbe oder Landwirtschaft.</p> <p>Steuerlich hat der BFH entschieden, dass das Einstellen und Betreuen von Reitpferden, die von ihren Eigentümern zur Ausübung von Freizeitsport genutzt werden nicht unter den Begriff "Halten von Vieh" i.S. des § 12 Abs. 2 Nr. 3 UStG 1993 , fällt und deshalb nicht mit dem ermäßigten, sondern mit dem allgemeinen Steuersatz zu versteuern ist.(BUNDESFINANZHOF Urteil vom 22.1.2004, V R 41/02)</p> <p>... Das Unterstellen von Reitpferden, die von ihren Eigentümern zur Ausübung von Freizeitsport genutzt werden, ist jedoch --ebenso wie die damit verbundene Gestattung, die Reitanlagen zu nutzen-- keine Dienstleistung, die in der Regel für den Einsatz in der landwirtschaftlichen Erzeugung bestimmt ist....</p> <p>Gewerberechtlich ??</p>
Lütticke 10.07.2006 09:42	<p>Hallo,</p> <p>zum Thema Reiterhof als Gewerbe oder nicht findet sich im Gewerbearchiv 2001/ S. 153 ff eine Stellungnahme des Bund-Länder-Ausschusses "Gewerberecht".</p> <p>Gruß K. Lütticke</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

